



STADT MEERBUSCH

Straßenreinigung

Gebührenkalkulation

2023

aufgestellt am 28.10.2022

vom

Fachbereich 5 - Straßen und Kanäle -

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gebühr	3
2. Vergleiche mit Vorjahren	4
2.1. Gebührenentwicklung	4
2.2. Kosten	4
2.3. Allgemeinanteil	5
2.4. Gebührenmaßstab Frontmeter	6
3. Erläuterungen	7
3.1. Kosten	7
3.1.1. Personalkosten	7
3.1.2. Direkte Sach- und Betriebskosten	7
3.1.2.1 Straßenreinigungskosten	7
3.1.2.2 Winterdienst	7
3.1.3. Interne Leistungsbeziehungen (früher Innere Verrechnungen)	8
3.1.4. Kalkulatorische Kosten	8
3.1.4.1 Abschreibungen	8
3.1.4.2 Verzinsung des Anlagekapitals	8
3.2. Gebührenanteil Allgemeinheit	9

Anlagen

1. Straßenreinigung Gebührenkalkulation 2023
2. Personalkosten
3. Unternehmerkosten für die Straßenreinigung
4. Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -
5. Interne Leistungsbeziehungen

Straßenreinigungsgebühren 2023

1. GEBÜHR

Die Straßenreinigung ist eine städtische Einrichtung im Sinne des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW, die durch Gebühren zu finanzieren ist. Wegen der Nachrangigkeit der Steuererhebung nach § 3 (Abs. 2) KAG NRW sind die Kosten unter Abzug eines Kostenanteils für die Allgemeinheit durch Gebühreneinnahmen zu decken.

Nach der Gebührenkalkulation ergeben sich folgende Gebühren pro Jahr und Frontmeter der erschlossenen Grundstücke:

	<u>2023</u>	+/-	<u>2022</u>
• Anliegerstraßen	1,81 €/m	0,21 (€)	1,60 €/m
• Innerörtliche Straßen	3,82 €/m	-0,02 (€)	3,84 €/m
• Überörtliche Straßen	3,80 €/m	0,13 (€)	3,67 €/m
• Fußgängerzonen	11,24 €/m	1,28 (€)	9,96 €/m

Bei der Berechnung der Gebühren wird wie in den Vorjahren von den gebührenrelevanten Kosten ein Allgemeinanteil von ca. 20 % in Abzug gebracht. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Ratsbeschlusses.

Dieser Prozentsatz ist abhängig von den jeweiligen Allgemeinanteilen der einzelnen Straßengruppen, welche ebenfalls prozentual vom Rat nach pflichtgemäßem Ermessen vorgegeben werden.

Auf Grund der Änderung des § 6 Abs. 2 KAG NRW besteht die Pflicht, erwirtschaftete Überdeckungen innerhalb von vier Jahren (bisher drei Jahre) vorzutragen; Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes vorgetragen werden.

Für die bisher nicht vorgetragenen Ergebnisse der Betriebskostenabrechnung 2019 besteht in der Gebührenkalkulation 2023 letztmalig die Verpflichtung bzw. die Möglichkeit die verbleibenden Beträge vorzutragen. Die Vorträge der Betriebsergebnisse 2020 und 2021 wurden so gewählt, dass sie gleichmäßig auf die Jahre 2022, 2023 und 2024 verteilt wurden.

Die Vorträge der Betriebsergebnisse stellen sich bezogen auf die Straßenarten dementsprechend folgendermaßen dar:

	Anliegerstraßen	Innerörtl. Straßen	Überörtl. Straßen	Fußgängerzonen
Vortrag Ergebnis 2019	8.697,02 €	49.708,80 €	13.424,45 €	220,89 €
Vortrag Ergebnis 2020	-1.250,00 €	28.000,00 €	10.000,00 €	-400,00 €
Vortrag Ergebnis 2021	2.300,00 €	1.650,00 €	1.200,00 €	-400,00 €
Summe	9.747,02 €	79.358,80 €	24.624,45 €	-579,11 €

(Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

2. VERGLEICHE MIT VORJAHREN

2.1. Gebührenentwicklung

Im Vergleich zu 2022 verändern sich die Gebühren 2023 pro Veranlagungsmeter wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

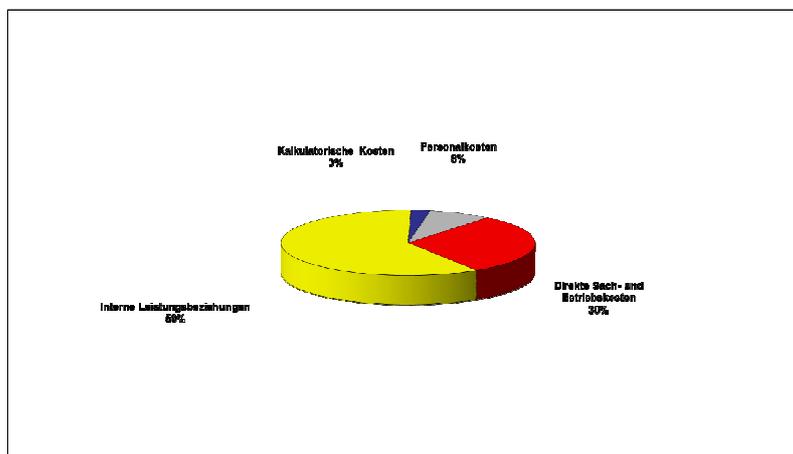
	Anliegerstraßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2023	1,81	3,82	3,80	11,24
2022	1,60	3,84	3,67	9,96
Differenz €	0,21	-0,02	0,13	1,28
Differenz %	13,13%	-0,52%	3,54%	12,85%

(Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

2.2. Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.036.330,34 € und steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation (961.785,50 €) um 74.544,84 € (7,8%).

Das folgende Diagramm verdeutlicht die Zusammensetzung der Kosten:



Die größten Kostenfaktoren sind die „Internen Leistungsbeziehungen“ und die „Direkten Sach- und Betriebskosten“, zu denen unter anderem die Kosten für das im Auftrag der Stadt tätige Unternehmen zählen.

Unter Ziff. 3.1. ff. werden die Abweichungen analysiert.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

Maßgeblich für die Gebührenberechnung sind die gebührenrelevanten Kosten, d.h. nur die Kosten, die für Erschließungsanlagen im straßenrechtlichen Sinne entstehen. Nicht gebührenrelevant sind z.B. Anlagen außerhalb der bebauten Ortslage und Parkplätze.

Die gebührenrelevanten Kosten betragen	894.227,44 €	
gegenüber der Kalkulation 2022 steigen diese Kosten um	67.737,94 €	(8,20%)

Nach Abzug des Allgemeinanteils belaufen sich die verteilungsfähigen Kosten auf 725.700,65 €. Nach Berücksichtigung der Vorträge der Betriebsergebnisse aus Vorjahren ergeben sich umlagefähige Kosten in Höhe von 612.549,41 €. In dieser Höhe werden Gebühreneinnahmen erwartet. Davon entfallen 21.893,00 € auf städtische Flächen, die über die interne Leistungsverrechnung abgewickelt werden.

2.3. Allgemeinanteil

Der Anteil der Kosten, der der Allgemeinheit zugerechnet wird und insofern zu Lasten des städtischen Haushalts geht, beträgt 168.526,79 €. Er ergibt sich aus der Summe der Allgemeinanteile der einzelnen Straßenarten (s. Ziff. 1 Abs. 3).

Die Allgemeinanteile im Vergleich zum Vorjahr:

		Summe	Anlieger- straßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgänger- zonen
2023	geb.rel. Kosten	894.227,44 €	293.564,95 €	383.386,22 €	171.434,38 €	45841,89 €
	Allgemeinanteil in %	20%	2%	21%	30%	67%
	Allgemeinanteil in €	168.526,79 €	5.871,30 €	80.511,11 €	51.430,31 €	30.714,07 €
2022	geb.rel. Kosten	826.489,50 €	264.661,91 €	359.203,52 €	162.811,03 €	39813,04 €
	Allgemeinanteil in %	20%	2%	21%	30%	67%
	Allgemeinanteil in €	156.244,03 €	5.293,24 €	75.432,74 €	48.843,31 €	26.674,74 €

Der Allgemeinanteil steigt gegenüber der Vorjahreskalkulation um 12.282,76 €.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

2.4. Gebührenmaßstab Frontmeter

Die Frontmeter der Grundstücke belaufen sich auf 238.708 m. Für die Kalkulation wurden die Frontmeter mit Stand 30.09.2022 zugrunde gelegt.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

3. ERLÄUTERUNGEN

3.1. Kosten

3.1.1. Personalkosten

Kalkulation Vorj.	84.882,00 €	Kalkulation	80.851,00 €	Abweichung	-4,7%
-------------------	-------------	-------------	-------------	------------	-------

In den Personalkosten sind u.a. die Aufwendungen für die

- ◆ Organisation und Überwachung des Reinigungs- und Winterdienstes sowie
- ◆ Erstellung von Gebührenkalkulation und Betriebskostenabrechnung enthalten.

Grundlage der Kalkulation sind die Angaben des Service Zentrale Dienste.

(siehe Anlage 2 - Personalkosten)

3.1.2. Direkte Sach- und Betriebskosten

Kalkulation Vorj.	297.380,00 €	Kalkulation	327.870,00 €	Abweichung	10,3%
-------------------	--------------	-------------	--------------	------------	-------

Die Kosten für

- ◆ Straßenreinigung durch den Unternehmer
- ◆ Streumittel und den Winterdienst durch die Unternehmer
- ◆ Ergänzung und Unterhaltung von Geräten

sind in dieser Position enthalten.

Die Kosten steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 30.490,00 €. Die Abweichung beträgt 10,3% (Erläuterung s. 3.1.2.1 ff.).

3.1.2.1 Straßenreinigungskosten

Kalkulation Vorj.	223.830,00 €	Kalkulation	244.330,00 €	Abweichung	9,16%
-------------------	--------------	-------------	--------------	------------	-------

Die gebührenrelevanten Kosten für die Straßenreinigung steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 20.500,00 €. Der beauftragte Unternehmer hat eine vertraglich zugelassene Preisanpassung vorgenommen.

(siehe Anlage 3 – Unternehmerkosten für die Straßenreinigung)

3.1.2.2 Winterdienst

Kalkulation Vorj.	56.250,00 €	Kalkulation	62.600,00 €	Abweichung	11,3%
-------------------	-------------	-------------	-------------	------------	-------

Die Kosten für den Winterdienst steigen im Vergleich zur Vorjahreskalkulation um 6.350,00 €, die Preise für Streumittel, Wartung der Fahrzeuge und den Support für das Alarmierungssystem steigen werden.

(siehe Anlage 4 – Winterdienst –)

3.1.3. Interne Leistungsbeziehungen

Kalkulation Vorj.	552.131,67€	Kalkulation	603.222,02 €	Abweichung 9,3%
-------------------	-------------	-------------	--------------	-----------------

Von den Kosten in Höhe von insgesamt 603.232,00 € sind 576.957,91 € gebührenrelevant. Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung werden Leistungen, die von anderen Bereichen der Stadtverwaltung erbracht werden, dem Straßenreinigungsbetrieb in Rechnung gestellt. Die Rechnungsbeträge werden von den Servicebereichen (SFI, SZD, SB11 und dem SIM) kalkuliert. Die größte Abweichung ist bei den Leistungen des Baubetriebshofes zu verzeichnen. Die Kalkulation beruht auf dem Betriebsergebnis 2021. Es wird angenommen, dass es wiederum einen milden Winter geben wird.

(siehe Anlage 5 – Interne Leistungsbeziehungen)

3.1.4. Kalkulatorische Kosten

Kalkulation Vorj.	27.391,53 €	Kalkulation	24.387,32 €	Abweichung -11,0%
-------------------	-------------	-------------	-------------	-------------------

Die kalkulatorischen Kosten setzen sich zusammen aus

- ◆ Abschreibungen und
- ◆ Verzinsung.

Die kalkulatorischen Kosten werden für alle Anlagegüter berechnet, die ausschließlich in der Straßenreinigung und im Winterdienst eingesetzt werden. Für Fahrzeuge, die auch durch andere Bereiche mitbenutzt werden, stellt der Bauhof die Kosten über die "Internen Leistungsbeziehungen" (s. Ziff.3.1.3) in Rechnung.

Die kalkulatorischen Kosten werden ausgehend vom Betriebsergebnis 2021 prognostiziert. Dabei werden Vermögensgegenstände, deren Nutzungsdauer im Kalkulationszeitraum abläuft und geplante Neubeschaffungen berücksichtigt.

3.1.4.1 Abschreibungen

Kalkulation Vorj.	24.350,90 €	Kalkulation	23.340,10 €	Abweichung -4,2%
-------------------	-------------	-------------	-------------	------------------

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden nach dem **Wiederbeschaffungszeitwert** berechnet. Diese betriebswirtschaftliche Berechnungsmethode hat das OVG Münster mit Urteil vom 2.9.1999 als rechtmäßig anerkannt. Die Abschreibungen sind gegenüber der Vorjahreskalkulation um - 1.010,80 € auf 23.340,10 € gesunken. Der Grund dafür ist, dass einige Vermögensgegenstände vollständig abgeschrieben sind, dem jedoch keine Neuanschaffungen gegenüberstehen.

3.1.4.2 Verzinsung des Anlagekapitals

Kalkulation Vorj.	3.040,63 €	Kalkulation	1.047,22 €	Abweichung -65,6%
-------------------	------------	-------------	------------	-------------------

Die Zinsen werden nach dem Restbuchwert des **Anschaffungswertes** berechnet.

Gem. des Ratsbeschlusses vom 27.10.2022 erfolgt die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung mit einem Zinssatz von 2,696 % (vorher 5,242 %). Die Senkung des Zinssatzes erfolgt aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster und der zu erwartenden Änderung des § 6 KAG NRW.

3.2. Gebührenanteil Allgemeinheit

Kalkulation Vorj. 156.244,03 €	Kalkulation	168.526,79 €	Abweichung 7,86%
--------------------------------	-------------	--------------	------------------

Der Gebührenanteil für die Allgemeinheit ist durch den Rat jährlich neu festzulegen. Hierbei handelt es sich um einen Anteil, den die Stadt selbst tragen muss. Seit dem erstmaligen Beschluss des Rates vom 15.12.2006 beträgt der Allgemeinanteil ca. 20 %.

Der kommunale Eigenanteil muss lt. Kommentierung von Driehaus zum Kommunalabgabenrecht zwei Gesichtspunkten Rechnung tragen:

Von den Gesamtkosten ist ein Kostenanteil für das Allgemeininteresse an der Straßenreinigung abzusetzen. Dieser muss nach herrschender Meinung und derzeit gültiger Rechtsprechung mit mindestens 10 % angesetzt werden.

Ein weiterer Abzug muss erfolgen, wenn Flächen gereinigt werden, für die es keine gebührenpflichtigen Anlieger gibt (öffentlich zugängliche Park- und Grünanlagen sowie Straßenkreuzungen und –einmündungen, Verkehrsinseln und ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen). Dieser Anteil muss lt. der Kommentierung – vorbehaltlich besonderer örtlicher Verhältnisse - in der Regel mindestens etwa 15 % betragen. Da nach der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung bei der Stadt Meerbusch einige nicht gebührenrelevante Kosten direkt auf gesonderte Endkostenstellen gebucht werden (z.B. Parkplätze) und somit nicht in den Gesamtkosten enthalten sind, ist hier eine Reduzierung dieses Anteiles auf 10 % angemessen.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Gesichtspunkte ist es sachlich geboten, in der Kalkulation 2023 von den gebührenfähigen Gesamtkosten einen kommunalen Eigenanteil in Höhe von 20 % abzusetzen.

Meerbusch, 28.10.2022

gez.

Hartl

Anlagen

1. Straßenreinigung Gebührenkalkulation 2023
2. Personalkosten
3. Unternehmerkosten für die Straßenreinigung
4. Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -
5. Interne Leistungsbeziehungen

Gebührenkalkulation Straßenreinigung

Kosten- und Erlösarten	Wirtschafts-	Kalkulation	Kalkulation	mehr/weniger (-) als		Anteil an Gesamt-	Gebühren-	Anlieger-	innerörtliche	überörtliche	Fußgänger-	Reinigung	Fahrzeuge/	Reinigung	Reinigung	Reinigung	Winter-	Winter-	Winter-	Allgemeine	
	ergebnis	2022	2023	in €	in %																kosten
	2021					in %	Insgesamt	1100	1200	1300	1400	1800	5000	5801	5802	5803	5901	5902	5903	7000	
Kosten																					
Personalkosten	76.214,00	84.882,00	80.851,00	-4.031,00	-4,7%	7,8%															80.851,00
Direkte Sach- und Betriebskosten	267.209,24	297.380,00	327.870,00	30.490,00	10,3%	31,6%	244.330,00	108.980,00	90.490,00	44.610,00	250,00	21.440,00					21.200,00	27.200,00	13.600,00		100,00
Interne Leistungsbeziehungen	531.016,56	552.131,97	603.222,02	51.090,05	9,3%	58,2%						26.264,11	6.045,21	3.239,30		301.255,23	58.369,23	22.439,69	43.363,52		142.245,73
Kalkulatorische Kosten	29.556,01	27.391,53	24.387,32	-3.004,21	-11,0%	2,4%							24.387,32								
Gesamtsumme Kosten vor Umlage	864.288,10	961.785,50	1.036.330,34	74.544,84	7,8%	100,0%	244.330,00	108.980,00	90.490,00	44.610,00	250,00	47.704,11	30.432,53	3.239,30		301.255,23	79.569,23	49.639,69	56.963,52		223.196,73
Umlage Allgemeine Verwaltungskosten nach Kosten (7000)							67.066,05	29.913,88	24.838,57	12.244,98	68,62	13.094,28	8.353,41	889,15		82.691,43	21.840,93	13.625,58	15.635,89		-223.196,73
Umlage Winterdienst von Hand nach Streulänge (5903)							64.788,78		45.161,72	19.627,06		7.810,63									
Umlage Winterdienst Radwege nach Streulänge (5902)							32.336,70	3.850,94	14.379,32	12.402,16	1.704,28	30.928,57									
Umlage Winterdienst Fahrbahn nach Streulänge (5901)							85.388,10		59.520,70	25.867,40		16.022,06									
Umlage Straßenreinigung von Hand nach Stunden (5803)							363.969,39	134.641,31	135.462,29	50.080,00	43.785,79	19.977,27									
Umlage Straßenreinigung Radwege nach Kehlfläche (5802)																					
Umlage Straßenreinigung Fahrbahn nach wöchentl. Kehlfläche (5801)							3.898,21	1.704,85	1.515,37	677,99		230,24									
Umlage Fahrzeuge und Geräte nach Kosten (5000)							32.450,21	14.473,97	12.018,25	5.924,79	33,20	6.335,73	-38.785,94	-4.128,45							
Umlage Vorkostenstellen	649.897,44	184.584,95	292.896,22	126.824,38	45.591,89		649.897,44	184.584,95	292.896,22	126.824,38	45.591,89	94.398,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtkosten nach Straßenarten	894.227,44	293.564,95	383.386,22	171.434,38	45.841,89		894.227,44	293.564,95	383.386,22	171.434,38	45.841,89	142.102,89									
Gebührenberechnung																					
Verteilungsfähige Kosten in %							80%	98%	79%	70%	33%										
Verteilungsfähige Kosten in €							725.700,65	287.693,65	302.875,11	120.004,07	15.127,82										
Vortrag des Betriebsergebnisses 2019							72.051,24	8.697,02	49.708,88	13.424,45	220,89										
Vortrag des Betriebsergebnisses 2020							36.350,00	-1.250,00	28.000,00	10.000,00	-400,00										
Vortrag des Betriebsergebnisses 2021							4.750,00	2.300,00	1.650,00	1.200,00	-400,00										
Umlagefähige Kosten in € unter Anrechnung des Betriebsergebnisses							612.549,41	277.946,63	223.516,23	95.379,62	15.706,93										
Veranlagungsmeter							238.708	153.691	58.533	25.087	1.397										
Gebühr pro Veranlagungsmeter							2,57	1,81	3,82	3,80	11,24										
Allgemeinanteil							168.526,79	5.871,30	80.511,11	51.430,31	30.714,07										

Personalkosten

A. Personalkosten						
Ifd. Nr.	Stellenplan Nr.	Personalkosten Besoldung/ Vergütung incl Vers.	Anteil Straßenreinigung		A u f t e i l u n g a u f	
			in % * 1)	Ifd. Kosten in €	Beamte	Tarifbeschäftigte
1	050 XX XXXX	92.754,00	3,00%	2.782,62	2.782,62	
2	050 XX XXXX	44.410,00	3,00%	1.332,30		1.332,30
3	050 XX XXXX	70.979,00	5,00%	3.548,95	3.548,95	
4	050 XX XXXX	87.529,00	10,00%	8.752,90		8.752,90
5	050 XX XXXX	36.621,00	50,00%	18.310,50	18.310,50	
6	050 XX XXXX	65.640,00	20,00%	13.128,00		13.128,00
7	050 XX XXXX	64.329,00	25,00%	16.082,25	16.082,25	
Summe 2023		462.262,00		63.937,52	40.724,32	23.213,20
Gerundet		462.262,00		63.937,00	40.724,00	23.213,00

* 1) Die
Personalkostenanteile
wurden vom Fachbereich
geschätzt.

B. Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen					
Ifd. Nr.	Stellenplan Nr.	Gesamt- Anteil in %	Pensions- rückstellungen	Beihilfe- rückstellungen	Rückstellungen insgesamt
2	050 XX XXXX	50,00%	4.181,00	991,50	5.172,50
3	050 XX XXXX	5,00%	2.294,25	595,05	2.889,30
4	050 XX XXXX	25,00%	6.443,75	1.381,25	7.825,00
(z.T. gerundet)			13.748,44	3.165,44	16.914,00
Summe A + B					80.851,00

Unternehmerkosten für die
Straßenreinigung

Anlage 3
zur Gebührenkalkulation

Kostenarten	Ergebnis		Kalkulation	mehr/weniger (-) als Vorjahr	
	2021	2022	2023	in €	in %
Kosten der Fahrbahnreinigung Unternehmer					
Fahrbahnreinigung einschließlich Entsorgung Straßer	165.794,52	167.181,54	167.181,54	0,00	0,0%
Sondereinsätze	0,00	3.505,27	2.970,57	-534,70	-15,3%
Gutschrift	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
insgesamt	165.794,52	170.686,81	205.000,00	34.313,19	20,1%
Kosten der Radwegreinigung Unternehmer					
Radwegreinigung Unternehmerkosten	20.230,80	17.915,06	20.539,84	2.624,78	14,7%
Sondereinsätze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
insgesamt	20.230,80	17.915,06	20.539,84	2.624,78	14,7%
Wildkrautbeseitigung Unternehmer	981,75	6.666,00	7.666,00	1.000,00	15,0%
Entsorgungskosten Straßenkehricht Handreiniger	16.736,96	20.055,40	36.524,15	16.468,75	82,1%
Straßenreinigungskosten insgesamt	203.744,03	223.822,08	244.325,22	20.503,14	9,2%
Straßenreinigungskosten gerundet	203.744,03	223.830,00	244.330,00	20.500,00	9,2%

Winterdienst – Unternehmerkosten
und Streumittel -

Leistung	Wirtschafts- ergebnis 2021	Kalkulation 2022	Kalkulation 2023	mehr/weniger (-) als Vorjahr		Winterdienst Fahrbahn 5901	Winterdienst Radwege 5902	Winterdienst von Hand 5903	Verwaltung 7000
				in €	in %				
1. Streumittel	23.861,13	26.000,00	28.000,00	2.000,00	7,7%	13.200,00	8.800,00	6.000,00	
2. Streudienst Unternehmer	7.769,20	13.650,00	14.000,00	350,00	2,6%		14.000,00		
3. Abo Wetterdienst	1.823,82	600,00	600,00	0,00	0,0%	0,00	0,00	0,00	
4. Sonstiges*	13.504,74	16.000,00	20.000,00	4.000,00	25,0%	8.000,00	4.400,00	7.600,00	
Summe	46.958,89	56.250,00	62.600,00	6.350,00	11,3%	21.200,00	27.200,00	13.600,00	0,00

Interne Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen	Wirtschafts- ergebnis	Kalkulation		mehr/weniger (-)		
		2021	2022	2023	in €	in %
1. Erstattung Geschäftskosten Service Zentrale Dienste						
SZD Zentrale Leistungen	2.542,85	2.463,00	2.511,00	48,00	1,95%	
SZD Personalwirtschaft	6.556,78	9.465,00	9.084,00	-381,00	-4,03%	
SZD DV Management	7.465,69	13.371,00	13.403,00	32,00	0,24%	
Zwischensumme	16.565,32	25.299,00	24.998,00	-301,00	-1,19%	
2. Erstattung Geschäftskosten Service Finanzen	92.346,77	108.100,00	112.432,00	4.332,00	4,01%	
3. Erstattung Geschäftskosten Service Immobilien				0,00	0,00%	
Miete	3.217,00	3.161,00	3.193,00	32,00	1,01%	
Nebenkosten	2.696,20	2.316,00	2.855,00	539,00	23,27%	
Zwischensumme	5.913,20	5.477,00	6.048,00	571,00	10,43%	
4. Erstattung an SB 11 (Baubetriebshof)				0,00	0,00%	
Fahrzeugkosten	9.788,42	9.788,42	0,00	-9.788,42	-100,00%	
Rufbereitschaft	25.930,89	51.241,95	28.912,94	-22.329,01	-43,58%	
Allgemeinanteil (Z.B. Grünflächenpflege Wittenberger Str.21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	
Straßenreinigung/ Winterdienst	376.794,00	347.202,30	425.235,06	78.032,76	22,47%	
Zwischensumme	412.513,31	408.232,67	454.148,00	45.915,33	11,25%	
5. Verwaltungskostenerstattung (Gemeindeorgane, RPA)	3.677,96	5.023,00	5.606,00	583,00	11,61%	
6. Vermessungsleistungen		0,00				
Summe	531.016,56	552.131,67	603.232,00	51.100,33	9,26%	